

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Lehnstedt“, Ortschaft Lehnstedt der Gemeinde Hagen im Bremischen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 die Durchführung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 `Solarpark Lehnstedt` wurde ebenfalls am 16.05.2022 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen

Am 11.12.2023 wurden die Planentwürfe der vorgenannten Planungen von dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen zugestimmt und die Durchführung einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 37 `Solarpark Lehnstedt` beschlossen.

Ziel der vorgesehenen Bauleitplanung ist das Bestreben der Gemeinde Hagen im Bremischen, die Nutzung regenerativer Energien im Rahmen der geordneten städtebaulichen Entwicklung zu fördern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks als aufgeständerte Photovoltaikanlage zu schaffen. Da eine solche Nutzung sich in die städtebauliche Konzeption und in die klimapolitischen Ziele der Gemeinde Hagen im Bremischen einfügt, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen und der Betrieb auf diese Weise langfristig gesichert werden.

Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Hagen im Bremischen und erstreckt sich im Außenbereich zwischen der östlich verlaufenden Bundesautobahn A27 und dem westlich befindlichen Windpark Uthlede II. Das Plangebiet liegt zwischen den Ortschaften Lehnstedt im Osten und der Ortschaft Uthlede im Westen. Das Plangebiet hat insgesamt eine Fläche von etwa 30,41 ha.

Die räumliche Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

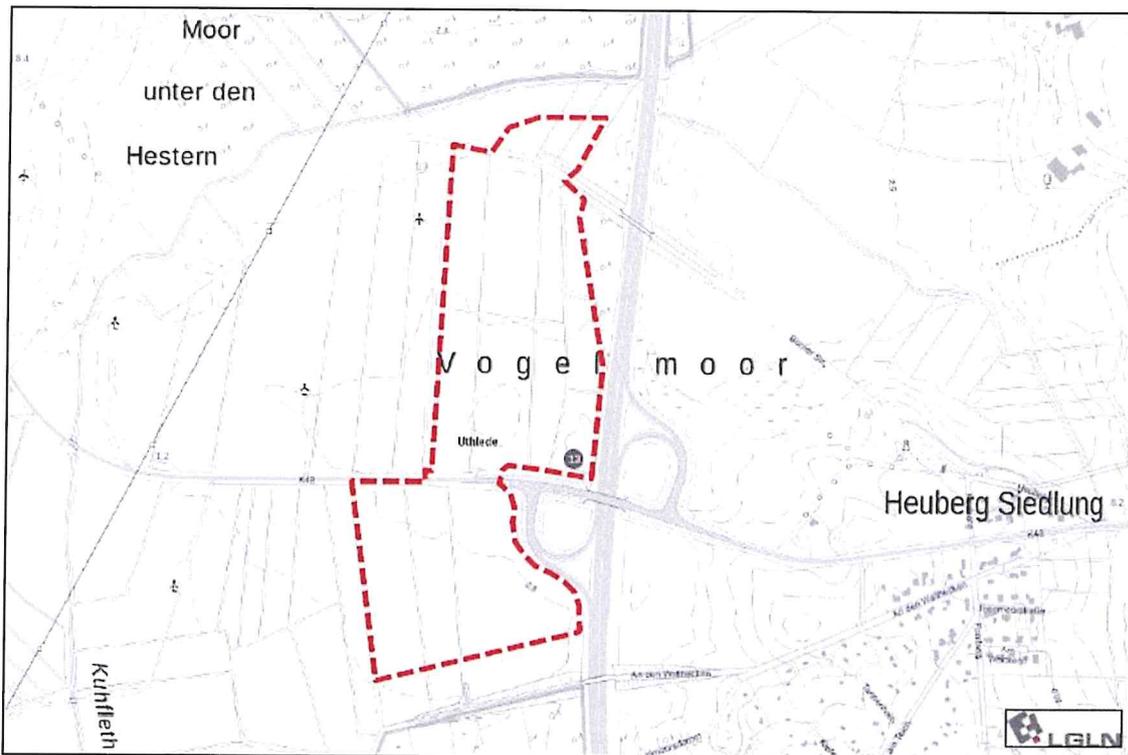


Abb.: Räumliche Lage des Plangebietes

Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Die Planentwürfe der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes, jeweils mit Begründung, sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Hagen im Bremischen, www.hagen-cux.de unter *Leben in Hagen/Bauen/Bauleitpläne* eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Außerdem sind die Planunterlagen unter www.instara.de (Leistungen → Kundenportal → Gemeinde Hagen im Bremischen) einzusehen.

Öffentliche Auslegung

Die Planentwürfe der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes, jeweils bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, liegen zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 3 der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen im Bremischen in der Zeit

vom 15. Januar 2024 bis 16. Februar 2024

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten
montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- 1) Landkreis Cuxhaven (23.03.2023):
 - Untere Naturschutzbehörde und unterer Waldbehörde („Waldflächen“):
 - Hinweis auf Waldflächen südlich und nördlich des Plangebietes
 - Anregung: 100 m Abstand zu Waldflächen
 - Hinweis auf Moorböden im Plangebiet
 - Anregung: Erweiterung der Artenliste
 - Hinweis auf mögliche Verschattung
 - Allgemeine Hinweise
 - Fachgebiet 63.5 – Erneuerbare Energien und Telekommunikation („Bodenversiegelung“)
 - Bedenken bezgl. der Versiegelung und der in den Luftraum hineinragenden Modulteilen
- 2) Niedersächsisches Landvolk (23.03.2023)
 - Hinweis das landwirtschaftlich genutzte Flächen umfunktioniert werden
- 3) Landesamt für Bergbau und Geologie (LBEG) (23.03.2023)
 - Allgemeine Hinweise auf BIL
 - Allgemeine Hinweise zum Thema Bodenschutz
 - Hinweis auf Gashochdruckleitung, Rohrfernleitung der EWE
- 4) Niedersächsische Landesforsten (22.03.2023)
 - Hinweis auf angrenzende Waldflächen
 - Hinweis auf 100 m Abstand zu Waldflächen
- 5) Wasserverband Wesermünde (21.03.2023)
 - Keine Trinkwasserentnahme durch das Planvorhaben
 - Allgemeine Hinweise auf Löschwasserversorgung
- 6) Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) (14.03.2023)
 - Keine Bedenken
- 7) Landwirtschaftskammer Niedersachsen (01.03.2023)
 - Hinweis auf landwirtschaftlich genutzte Flächen
- 8) Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordwest / Außenstelle Verden (13.03.2023)
 - Hinweise zur Artenliste
- 9) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (21.02.2023)
 - Nicht betroffen
- 10) Unterhaltungsverband Nr. 79 – Osterstade-Nord (01.03.2023)
 - Plangebiet liegt außerhalb des Verbandsgebietes
 - Hinweis auf externe Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen:

- 1) Gutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an den Modulen der PV-Freiflächenanlage Lehnstedt (EE-Plan GmbH, Stand Juli 2023)
- 2) Probelastung und Baugrunduntersuchung, zur Festlegung der Gründung (Frauscher Geologie – Ingenieurbüro – Geotechnik, Stand 16.09.2023)
- 3) Biotopkartierung (Instara GmbH, Stand: 22.08.2023)
 - Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen
- 4) FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (Instara GmbH, Stand: 21.09.2023)
- 5) Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum BP 37 „Solarpark Lehnstedt (Dipl. Biol. Dr. Dieter von Barga, Stand Oktober 2023)
- 6) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und –objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Instara GmbH, Stand: 13.11.2023)

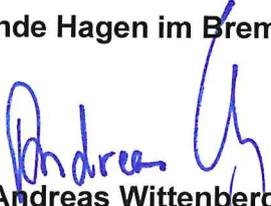
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hagen im Bremischen, 19. Dezember 2023 **Gemeinde Hagen im Bremischen**




Andreas Wittenberg
Der Bürgermeister